



Abmeldungsbestätigung

☒ Hiermit wird die Abmeldung für das (den) angeführte(n) Kraftfahrzeug / Anhänger gemäß § 43 KFG 1967 bestätigt

Behördendaten

A1	Zulassungsbehörde / Zulassungsstelle	3990701 Generali BU Schwechat
	Behördliches Kennzeichen	W-96826J
/	Zugelassen (Bewilligt) am	06.07.2020
	Abgemeldet am	07.01.2026

Zulassungsbesitzer

C1.1	Familienname / Akad.Grad	Paar
C1.2	Vorname / Geschlecht	Otto
C1.3	Anschrift	Ziegelofengasse 6A/PWH/502 1040 Wien

Fahrzeug

E	Fahrzeugidentifizierungsnummer	TMBZZZAAZKD630215
J	Klasse / Fahrzeugart	M1/Personenkraftwagen
D1	Fabrikmarke	SKODA
D3	Handelsbezeichnung	CITIGO

Bestätigung

Die Zulassungsstelle bestätigt hiermit die Abmeldung gemäß den oben angeführten Daten

07.01.2026
(Datum)



Zulassungsstelle-Nr. 306.0709
der Generali-Versicherung AG
2320 Schwechat, Hauptplatz 7a
für die Bezirkshauptmannschaft Baden
(Unterschrift)

ÖAMTC Kfz-Kaufvertrag

zur Verwendung zwischen Privatpersonen

Mit Tipps für Käufer & Verkäufer
von den ÖAMTC Juristen

Verkäufer¹⁾ (Bitte füllen Sie das Formular – so weit möglich – vollständig aus.)

Herr/Frau OTTO PAAR

Anschrift Ziegelhofengasse 6A/502

1050 WIEN

Verkauft an den Käufer

Herrn/Frau Alexander Pirkmayer

Anschrift Leesdorferhauptstraße 30/1

2500 Baden

Das Kraftfahrzeug

Marke Skoda Type Citigo

Motortype CHY

Fahrzeugidentifikationsnummer TMBZZAAZKD630215

Zahl der Vorbesitzer Erstzulassung 30.09.201 km-Stand 23155

Zum Preis

von € 2000

☐ Kaufüberprüfung wurde am vorgenommen.²⁾

☐ Der Kaufvertrag kommt nur unter der Bedingung einer positiven Kaufüberprüfung zustande.³⁾

☐ Die NoVA (Normverbrauchsabgabe) wurde bereits entrichtet.⁴⁾

☒ Barzahlung bzw. Überweisung vor Übernahme ☐ Ratenzahlung^{5, 14)}

☒ Die Gewährleistung, also die Haftung für Mängel, ist ausgeschlossen. (evtl. „NICHT“ einfügen)⁶⁾

☒ Derzeit bestehende Ansprüche aus Gewährleistung und/oder Garantie werden auf den Käufer übertragen. (evtl. „NICHT“ einfügen)⁷⁾

Zusicherungen des Verkäufers

☐ Das Fahrzeug ist mein alleiniges und unbelastetes Eigentum.⁸⁾

☐ Das Fahrzeug ist verkehrs- und betriebssicher.⁹⁾

☐ Ich habe alle fälligen Steuer- und Versicherungsbeträge entrichtet.

☐ Alle Änderungen am Fahrzeug sind zulässig bzw. genehmigt.¹⁰⁾

☐ Ich garantiere den oben genannten Kilometerstand.¹¹⁾

☐ Es sind keine Vorschäden vorhanden.¹²⁾

Übergabe

Vereinbartes Übergabedatum: Anzahl der Kfz-Schlüssel:

Im Fahrzeug verbleibendes Zubehör (evtl. s. Seite 2, Anmerkungen):

Mit Fahrzeug übergeben

☐ letzter Prüfbericht nach § 57a KFG, gültige Plakette, aufgeklebt

☐ Serviceheft

☐ Genehmigungsnachweis (z.B. Typenschein)¹³⁾

☐ Autobahn-Vignette, gültig bis

Unterschriften, Ergänzungen¹⁴⁾

☐ Die unterschriebenen Vereinbarungen auf der Rückseite sind Vertragsinhalt.

Hinweise: Benützen Sie diesen Vertrag nur, wenn der Verkäufer eine Privatperson ist!

Anmerkung 1: Beachten Sie, dass bei Verträgen zwischen Privatpersonen der besondere Schutz des Konsumentenschutzgesetzes nicht zur Anwendung kommt. Tritt der Verkäufer als Unternehmer auf (Autohändler, Fahrzeug aus Firmenfuhrpark), sollten Sie sich einen „Händler-Gebrauchtwagen-Kaufvertrag“ besorgen. Dieser Mustervertrag ist mit einem runden Siegel mit dem Wortlaut **Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** – empfohlener Kaufvertrag“ gekennzeichnet. Seien Sie bei „Hausformularen“ des Händlers vorsichtig und vergleichen Sie die Klauseln mit dem empfohlenen Mustervertrag, der auch beim ÖAMTC erhältlich ist. (Download: www.oamtc.at/recht)

Anmerkung 2: Bevor Sie sich für den Kauf oder Verkauf eines Kfz entscheiden, melden Sie das Fahrzeug rechtzeitig zu einer Kaufüberprüfung beim ÖAMTC an! Als Verkäufer haben Sie damit bessere Beweismöglichkeiten, wenn später Mängel behauptet werden. Als Kaufinteressent können Sie sich rechtzeitig entscheiden, ob Sie das Fahrzeug wirklich erwerben möchten. Bei einem Ihnen unbekannten Vertragspartner achten Sie auf die Feststellung der Identität.

Anmerkung 3: Sollte der Vertrag unter der „Bedingung“ eines positiven Ergebnisses der Kaufüberprüfung abgeschlossen sein, sollte deren Termin bzw. die durchführende Stelle umseitig angegeben werden.

Anmerkung 4: Manchmal wird ein Fahrzeug erworben, für das noch keine Normverbrauchsabgabe entrichtet wurde. Um Missverständnisse auszuschließen, sollte daher vor allem bei Diplomaten- oder Importfahrzeugen nachgefragt werden.

Anmerkung 5: Besondere Zahlungsbedingungen wie Anzahlung, Raten und ähnliches können auf der Rückseite vereinbart werden.

Anmerkung 6: Soll die gesetzliche Gewährleistung in vollem Umfang erhalten bleiben, ergänzen Sie bitte das Wort „nicht!“ Vorschäden (auch kleine Kratzer, Dellen etc.) können [zur Klarstellung – selbst bei Gewährleistungsausschluss –] in der umseitigen Leistungsbeschreibung aufgelistet werden. **Achtung:** Auch ein Ausschluss wirkt nicht absolut. Die ÖAMTC Rechtsberatung klärt Sie gerne auf.

Anmerkung 7: Wenn dieser Übergang nicht beabsichtigt ist, ergänzen Sie bitte das Wort „nicht“.

Anmerkung 8: Bei Eigentumsvorbehalt, aufrechter Leasingvertrag, Verpfändung des Fahrzeuges etc. nicht ankreuzen

Anmerkung 9: Bei Gebrauchtwagenkäufen wird zwar meist erwartet, dass das Fahrzeug „pickerifähig“ ist. Kann man das aber nicht zusichern, sollte man dieses Feld nicht ankreuzen und statt dessen – soweit möglich – die Mängel in der umseitigen Leistungsbeschreibung darstellen.

Anmerkung 10: Sind wesentliche Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen worden (z.B. breitere Reifen oder Felgen, Anhängerkopplung etc.), sollten die entsprechenden Eintragungen in den Fahrzeugdokumenten überprüft werden.

Anmerkung 11: Zum Kilometerstand sollte sich der Verkäufer nur äußern, wenn er genau Bescheid weiß (z.B. Erstbesitzer ist).

Anmerkung 12: Eine solche Erklärung umfasst sowohl dem Verkäufer bekannte als auch ihm unbekannte Schäden.

Anmerkung 13: Kann auch zur Sicherung einbehalten werden, siehe dazu Anmerkung 14.

Anmerkung 14: Die Rückseite bietet viele Möglichkeiten, den Vertrag zu gestalten. Vergessen Sie daher nicht, beide Seiten des Vertrages zu kopieren, wenn auch die Rückseite beschrieben wurde. Beachten Sie bitte auch, dass die Eintragungen auf der Rückseite nur dann Vertragsinhalt werden, wenn Käufer und Verkäufer auch die Seite 2 unterschrieben haben.

Verkäufer Paar Otto Käufer Alexander Pirkmayer

Ort, Datum 23.12.2025 Wien